

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.811.327

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. November 2020 unter der Nr. **4026/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eine nationale Strategie gegen Antisemitismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausschicken darf ich, dass mir die Sicherheit aller in Österreich lebenden Menschen, und somit auch insbesondere der Schutz der jüdischen Gemeinden in Österreich sehr wichtig ist. Antisemitismus darf in unserer offenen liberalen Gesellschaft keinen Platz haben, weshalb ich mich sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres gemeinsam mit allen staatlichen Institutionen im Kampf gegen Antisemitismus besonders engagiere. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mein Engagement und das aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt der Bekämpfung jeglicher Art von Hass, Rassismus, Diskriminierung, Extremismus und Terrorismus. Schon allein unsere Vergangenheit zeigt, wohin Antisemitismus führen kann, und eine Wiederholung zu verhindern und zu bekämpfen gilt all unsere Kraft und unser Einsatz.

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 23:

- *Wer koordiniert die Arbeit am NAP gegen Antisemitismus?*

- *Wann wurde die Arbeit betreffend den NAP gegen Antisemitismus aufgenommen?*
- *Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftliche Einrichtungen sind in die Planung eingebunden und in welcher Form?*
- *Welche anderen Ministerien, Fonds und bundesstaatliche Einrichtungen sind in die Planung und Ausgestaltung des NAP gegen Antisemitismus eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Personen und Institutionen sind darüber hinaus in die Erarbeitung des NAP gegen Antisemitismus intern wie extern eingebunden und in welcher Form jeweils?*
- *Wie viele Sitzungen haben bisher mit externen Personen hinsichtlich des NAP gegen Antisemitismus stattgefunden?*
- *Welche konkreten Ziele werden mit dem NAP gegen Antisemitismus verfolgt?*
- *Wann wird der NAP gegen Antisemitismus veröffentlicht/präsentiert?*
- *Wann soll der NAP gegen Antisemitismus bzw. einzelne Teilespekte des NAP gegen Antisemitismus ins Parlament zur Beschlussfassung gebracht werden?*
- *Wer arbeitet/arbeitete an der Erstellung des NAP konkret mit?*
- *Welche Aufgaben soll die Stabsteile konkret übernehmen?*
- *Wann findet die Ausschreibung zur Besetzung der Stabsteile statt?*
- *Welche Anforderungen werden/wurden Seitens Ihres Ressorts im Hinblick auf die Besetzung dieser Stabsteile gestellt?*
- *Wie hoch sind die Mittel, die zur Umsetzung des NAP gegen Antisemitismus zur Verfügung stehen?*
- *Wann ist mit einer konkreten Umsetzung der Maßnahmen gegen Antisemitismus zu rechnen?*
- *Wann wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen evaluiert und durch wen?*
- *Findet hinsichtlich der Erarbeitung des NAP gegen Antisemitismus Austausch mit anderen EU-Staaten statt?*
 - a. *Wenn ja, mit wem?*
 - b. *Wenn ja, wann genau?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind die Sozialpartner in den NAP gegen Antisemitismus eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Vertreterinnen der Bundesländer, Städte und Gemeinden in den NAP gegen Antisemitismus eingebunden?*
- *Welche konkreten Maßnahmen des NAP gegen Antisemitismus sind bereits bekannt?*
- *Finden Planungen zum NAP gegen Antisemitismus in Abstimmung mit der Erarbeitung des NAP gegen Rassismus statt?*

- *Finden Planungen zum NAP gegen Antisemitismus in Abstimmung mit der Erarbeitung einer Strategie gegen Rechtsextremismus statt?*

Die Koordinierung des Nationalen Aktionsplanes gegen Antisemitismus erfolgte durch die Sektion II im Bundeskanzleramt (Kultusamt).

Das Bundesministerium für Inneres wurde in die Arbeiten zur Erstellung des Nationalen Aktionsplanes gegen Antisemitismus nur punktuell und auch nur rein inhaltlich eingebunden. Mangels Einbindung in organisatorische Details entziehen sich diese Fragen einer Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ressort bisher für die Erarbeitung des NAP gegen Antisemitismus aufgewendet?*

Die teilweise mit der Unterstützung der Arbeiten zum Nationalen Aktionsplanes gegen Antisemitismus betrauten Mitarbeiter sind mit zahlreichen unterschiedlichen Aufgaben befasst. Eine spezifische Rückverfolgung der Arbeitsstunden, die für den Nationalen Aktionsplanes gegen Antisemitismus aufgewendet wurden, ist somit nicht möglich.

Karl Nehammer, MSc

